



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

Eltern-Info-Café

Vorgehen bei Betreuungspflichten im
Zusammenhang mit COVID-19-
Maßnahmen –
Übersicht

Mitarbeiter_innen mit Betreuungsverpflichtungen ab dem 02.06.2020

- Rückkehr an die Arbeitsplätze möglich
- Einhaltung der geltenden Schutz- und Abstandsregelungen
- Betreuungspflichten und arbeitsrechtliche Möglichkeiten
 - Sonderbetreuungszeit
 - befristete Regelung
 - Ansprüche auf Freistellung unter Entgeltfortzahlung
 - Nur bei Erkrankung des Kindes/der Kinder oder Ausfall der Pflegeperson
 - kurzfristige Dienstverhinderungen

Betreuungspflichten - Überblick

Szenarien

- Entscheidung durch Mitarbeiter_in pro Kind
- Übersicht Szenarien:
 - teilweise/kein Schulbetrieb
 - Schließung Pflegeeinrichtung/Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung
 - Betreuung Kind/Kinder (Verdachtsfall)
 - Betreuung Kind/Kinder in Quarantäne
 - Ausfall Pflegeperson

teilweise/kein Schulbetrieb

- Schließung von Betreuungseinrichtungen ist grundsätzlich kein Anlassfall für Pflege- oder Betreuungsfreistellung
- Anpassung Art und Umfang der Aufgaben und der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- Arbeitsort → Vereinbarung zwischen MA_in und Vorgesetzte_r unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- Bestätigung der Schule
- ev. Sonderbetreuungszeit: Dienstfreistellung

Schließung Pflege-/Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung

- Schließung von Betreuungseinrichtungen ist grundsätzlich kein Anlassfall für Pflege- oder Betreuungsfreistellung
- Anpassung Art und Umfang der Aufgaben und der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Betreuungspflichten
- Arbeitsort → Vereinbarung zwischen MA_in und Vorgesetzte_r unter Berücksichtigung der Betreuungspflichten
- Bestätigung Pflege- bzw. Betreuungseinrichtung
- ev. Pflegefreistellung (nur bei Erkrankung des Kindes/der Kinder)
- ev. Sonderbetreuungszeit: Dienstfreistellung

Betreuung Kind/Kinder (Verdachtsfall)

- Anpassung Art und Umfang der Aufgaben und der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- Arbeitsort → Vereinbarung zwischen MA_in und Vorgesetzte_r unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- ev. Pflegefreistellung (nur bei Erkrankung des Kindes/der Kinder)

Betreuung Kind/Kinder in Quarantäne

- Anpassung Art und Umfang der Aufgaben und der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- Arbeitsort → Vereinbarung zwischen MA_in und Vorgesetzte_r unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- ev. Pflegefreistellung (nur bei Erkrankung des Kindes/der Kinder)

Ausfall Pflegeperson

- Anpassung Art und Umfang der Aufgaben und der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- Arbeitsort → Vereinbarung zwischen MA_in und Vorgesetzte_r unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten
- Betreuungsfreistellung
 - notwendig, weil die Person, die das Kind ständig betreut, aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Quarantäne) verhindert ist
 - Freistellung bis zum Höchstausmaß der wöchentlichen Normalarbeitszeit

Meldepflichten

- Meldung von Freistellungen (Pflegefreistellung, Sonderbetreuungszeit) → Formulare der Personaladministration
- Anpassung Art und Umfang der Aufgaben und der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Heimunterrichtsaufgaben/Betreuungspflichten → Vereinbarung zwischen MA_in und Vorgesetzte_r; muss nicht gemeldet werden

Weitere Informationen

- aktuelle Information unter <https://www.tuwien.at/tuwien/aktuelles/news/news/covid-19-wichtige-informationen/>
- Übersicht Betreuungspflichten und COVID-19 unter [https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/intern/Arbeitsrecht/Covid Uebersicht Betreuung 18082020 TUWIEN.pdf](https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/intern/Arbeitsrecht/Covid_Uebersicht_Betreuung_18082020_TUWIEN.pdf)
- Aussendungen der Rektorin
- TU Kids Newsletter

Danke für die Aufmerksamkeit !